

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Einreicher: SPD-Fraktion**

**Betreff: Hilfen für den Schmöllner Einzelhandel**

Beratungsfolge	12. Stadtratssitzung	am 11.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit folgende Maßgaben für die Schmöllner Einzelhandelsgeschäfte umsetzbar sind:

1. Die für das Kalenderjahr 2020 bereits gezahlten Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen von Geschäften sowie das Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien sind an die Sondernutzungsnehmer zurückzuzahlen.

2. Neue Antragstellungen auf Warenauslagen sowie das Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien werden für das Kalenderjahr 2020 sondernutzungsgebührenfrei gestellt. Entsprechende Anträge auf Erteilung einer Sondernutzung sind jedoch weiterhin zu stellen.

Das Prüfergebnis ist rechtzeitig vor der nächsten Stadtratssitzung am 16. Juli dem Stadtrat bekannt zu geben, damit eine fristgemäße Befassung und Beschlussfassung möglich ist.

Die prognostizierten Mindereinnahmen sind darzustellen.

## **Sachdarstellung:**

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Regelungen zur Eindämmung seit März 2020 bedeutete insbesondere auch für die Geschäftstreibenden in der Stadt Schmölln eine erhebliche Herausforderung. Der Freistaat Thüringen sowie der Bund leisteten zwar eine zügig ausgezahlte Soforthilfe. Dennoch scheinen die Auswirkungen der langanhaltenden Einnahmeverluste der Einzelhändler existenzgefährdend und könnten das Bild unserer lebendigen Kleinstadt nachhaltig negativ verändern.

In dem Wissen, dass ein möglicher Erlass von Sondernutzungsgebühren nur eine kleine Hilfe darstellen kann, ist dies dennoch ein Beitrag, damit Geschäfte sich in diesem Jahr im Zuge von Sondernutzungen präsentieren können, ohne die dafür übliche Gebühr zu entrichten.

gez. Alexander Burkhardt  
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln